

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3  
Entscheidungskriterien sowie Kriterien  
für Fehlerkorrekturen

---

**Beschlussvorlage der AG 3 zur Vorlage in der Kommission  
am 20. April 2015 – „Darstellung und erste Bewertung möglicher Pfade  
zum Umgang mit hochradioaktiven Abfallstoffen“ im Entwurf**

Schreiben von Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla vom 10. April 2015 zur  
Stellungnahme der Niedersächsischen Landesregierung vom 8. April 2015

---

<p><b>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG3-15</b></p>
---

Sehr geehrter Herr Sailer,

am 08.04.2015 versandte Herr Minister Wenzel eine Mail, in der er zu Ihrer Beschlussvorlage (im Entwurf), die Sie am 24.03.2015 an die Mitglieder der AG 3 versandten, sehr kritisch Stellung nimmt. Auch ich hatte Ihnen Anmerkungen zugeschickt, die dieser Mail ebenfalls als Anlage beigelegt sind.

Zur Stellungnahme von Herrn Wenzel merke ich folgendes an:

1. Das von Ihnen verschickte Papier „Darstellung und Bewertung möglicher Pfade zum Umgang mit hochradioaktiven Abfallstoffen“ (Entwurf) gibt die Ergebnisse der Diskussion in der letzten Sitzung der AG 3 zutreffend wieder. Es ist mir unverständlich, warum Herr Wenzel, die einvernehmlich gefundene gemeinsame Basis hier fundamental wieder aufweichen will.

2. Herr Wenzel merkt an, dass die verschiedenen Optionen zur Oberflächenlagerung nicht richtig abgebildet sein. Auch nach nochmaliger Durchsicht des von Ihnen übersandten Entwurfs kann ich dies nicht nachvollziehen. Die von Ihnen vorgenommene Darstellung entspricht den Ergebnissen der letzten Sitzung der AG 3.

3. Herr Wenzel merkt an, dass das Papier keine wissenschaftliche Durchdringungen der Kategorie B vorsieht, sondern sich nur auf „systematisch beobachten“ beschränkt. Hier liegt vermutlich ein Missverständnis vor. Es ist richtig, dass die Entwicklung der Optionen der Kategorie B von einer weiteren Kommission (Nachfolgekommission der Endlagerkommission) weiter systematisch beobachtet werden sollen. Eine solche Kommission wird jedoch die Optionen der Kategorie B (das sind nur die Pfade 4.2 und 5.1) nicht wissenschaftlich weiterentwickeln. Die wissenschaftliche Durchdringung und Weiterentwicklung der Optionen der Kategorie B muss jedoch nach wie vor von Wissenschaftlern an Universitäten/anderen Forschungsorganisationen vorgenommen werden. Dies ist für mich selbstverständlich. Die Nachfolgekommission hat dementsprechend nur die Aufgabe, die weitere wissenschaftliche Entwicklung der Optionen der Kategorie B zu beobachten und von Zeit zu Zeit zu bewerten.

4. Es wird von Herrn Wenzel angemerkt, dass das Papier „zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Verengung der Optionen auf eine möglichst rasche Tiefenlagerung“ vornimmt. Eine „rasche Tiefenlagerung“ wird es meines Erachtens sowieso nicht geben, denn selbst wenn sich die Endlagerkommission für eine Tiefenlagerung entscheiden sollte, müssen die Abfallstoffe noch etwa 40 bis ca. 100 Jahre an der Geländeoberfläche gelagert werden. In dieser Zeit besteht immer noch die Möglichkeit, eine andere Option für die (End)lagerung der hochradioaktiven Abfallstoffe einzuschlagen.

Zudem hat die Endlagerkommission doch genau die Aufgabe, nach Abwägung aller Gesichtspunkte einen Pfad als einzuschlagenden Pfad festzulegen bzw. vorzuschlagen. Das gehört zu den „für das Auswahlverfahren relevanten Grundsatzfragen“ (Stand AG §3(2)), die die Kommission bearbeiten soll.

5. Das von Ihnen verfasste Papier ist eine Beschlussvorlage für die Endlagerkommission. Sie wird nicht wortwörtlich in den Abschlussbericht übernommen werden. Einzelne Formulierungen können im Abschlussbericht noch angepasst/präzisiert/begründet werden.

6. Die von Herrn Wenzel vorgeschlagenen „gesonderten Analysen mit verschiedenen Optionen für Konditionierungsmethoden und Behälter“ können eventuell in einem weiteren Papier vorgesehen werden. Diese stehen nicht zwingend im Zusammenhang mit den in der Beschlussvorlage genannten Pfaden.

Die Entscheidungsvorlage soll daher grundsätzlich als Entscheidungsvorlage der AG 3 in die nächste Kommissionssitzung wie vorgesehen eingebracht werden. Einzelne, aber keine grundsätzlichen Korrekturen (siehe meine angehängten und bereits an Sie übersandten Anmerkungen) halte ich jedoch noch für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Kudla

Am 8. April 2015 schrieb Min Stefan Wenzel:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Vorlage zur Darstellung und Bewertung möglicher Pfade zum Umgang mit hochradioaktiven Abfallstoffen in der Form einer Beschlussvorlage für den 20.4.15 nimmt m.E. die wesentlichen Kritikpunkte aus der K-Drs. AG 3-9 trotz weitgehender Verständigung in der letzten AG Sitzung nicht auf.

Zur Systematik:

Das Papier vermengt nach wie vor Entsorgungspfade und Konditionierungstechniken wie bspw. die Transmutation.

Das Papier bildet die verschiedenen Optionen der Oberflächenlagerung nicht richtig ab.

Das Papier sieht keine wissenschaftliche Durchdringung der Kategorie B vor, sondern beschränkt sich erneut auf die Formulierung "systematisch beobachten".

Das Papier versucht zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Verengung der Optionen auf die möglichst rasche Tiefenlagerung vorzunehmen.

Ich halte es nicht für sinnvoll, diese Verengung der Debatte zu einem solch frühen Zeitpunkt vorzunehmen und in der Form eines Beschlusses in der Gesamtkommission festzuklopfen. Dabei möchte ich auch an Paragraph 4 (2) 1 StandAG erinnern. ME wäre mit dieser Vorlage in keiner Weise nachvollziehbar, warum Alternativen zur unverzüglichen Endlagerung nicht mehr vertieft wissenschaftlich betrachtet werden sollen.

Auch für die Öffentlichkeit wären die Erwägungen der Diskussion in der Arbeitsgruppe nicht nachvollziehbar. Der Wert der Kommissionsarbeit liegt aber gerade auch in der Vermittlung der Gründe für bestimmte Entscheidungen und in der Klärung bestimmter Verständigungsfragen. Deshalb reicht es nicht aus, wenn sich eine kleine AG scheinbar abschließend verständigt.

Für den Kern unserer Arbeit in der AG - der Festlegung von gesellschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen und Kriterien einer möglichen Fehlerkorrektur (StandAG Paragraph 4(2)1+2+3) - wird eine abschließende Festlegung der zu betrachtenden Pfade zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt.

Ich schlage daher vor,

- dass in der Kommission zum jetzigen Zeitpunkt keine Beschlussfassung angestrebt wird, sondern lediglich die Diskussionsstränge verdeutlicht werden.

- die Kategorie B in dem Arbeitspapier der AG 3 mit der Kategorie A zusammenzulegen und zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die unstrittig irrelevanten wie Weltraum, Eis und Meer von einer weiteren Betrachtung auszunehmen.

- in der Systematik jeweils gesonderte Analysen mit verschiedenen Optionen für Konditionierungsmethoden und Behälter vorzusehen.

- die verschiedenen Optionen der Oberflächenlagerung oder der oberflächennahen Lagerung einer vertieften Betrachtung zu unterziehen.

Auch die Vorlage "Prozesswege zu einer sicheren Lagerung unter Aspekten der Rückholbarkeit/Bergbarkeit/Reversibilität" nimmt teilweise Setzungen vor, die hinter die Sicherheitsanforderungen des BMU von 2010 zurückfallen. Da diese Fragen bisher gar nicht diskutiert wurden, bitte ich von einer schriftlichen Vorlage abzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Wenzel

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz